

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

## Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss  
Hauptausschuss  
Rat

### Termin:

23.04.2012      öffentlich  
15.05.2012      öffentlich  
23.05.2012      öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

### **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Gewerbegebiet Krummer Weg" Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss (BPA 18/12, P. 9.2)**

#### Sachdarstellung:

In der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses wurde bereits über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes des Vorhabenträgers beschlossen. Zwischenzeitlich hat das Bauamt des Kreises Warendorf mitgeteilt, dass die geplante Höhe der Halle (15 m, ursprünglich 14 m) nur mit einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Krummer Weg“ zu realisieren ist. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Flur 24 Flurstück 353. Der Bauherr hat das Planungsbüro WoltersPartner aus Coesfeld mit der Bebauungsplanänderung beauftragt. Der Begründungsentwurf und eine Plankonzeption werden in der Sitzung vorgestellt. Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden vom Vorhabenträger getragen.

#### Beschlussvorschlag:

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Krummer Weg“ der Gemeinde Wadersloh – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Wadersloh, den 04.04.2012

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister